

Amtsblatt



für den Landkreis Jerichower Land

19. Jahrgang

Burg, 04.09.2025

Nr.: 19

Inhalt

A. Landkreis Jerichower Land

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 142 Haushaltssatzung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2025..... 254
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
- 3. Sonstige Mitteilungen

B. Städte und Gemeinden

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
- 3. Sonstige Mitteilungen

C. Kommunale Zweckverbände

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

2. Amtliche Bekanntmachungen

3. Sonstige Mitteilungen

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
- 3. Sonstige Mitteilungen

E. Sonstiges

- 1. Amtliche Bekanntmachungen
- 2. Sonstige Mitteilungen

A. Landkreis Jerichower Land

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

142

Haushaltssatzung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Landkreis die folgende, vom Kreistag in der Sitzung am 25. Juni 2025 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	180.979.700 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	192.655.300 EUR
2. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	174.744.300 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	185.785.100 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	15.700.000 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	22.318.100 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.618.100 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.269.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.618.100 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 48.884.300 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 35.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage werden auf

- 39,00 v. H. von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A
- 39,00 v. H. von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer B
- 39,00 v. H. von den Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer
- 39,00 v. H. von den Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer
- 39,00 v. H. von den Steuerkraftzahlen der Umsatzsteuer
- 39,00 v. H. von den Schlüsselzuweisungen

festgesetzt.

Burg, den 02.09.2025

gez. Dr. Burchhardt

(Siegel)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 8. September bis 16. September 2025 während der Dienststunden in der Kreisverwaltung Jerichower Land, Bahnhofstraße 9, in Burg, Zimmer 28, öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch das Landesverwaltungsamt am 2. September 2025 unter dem Aktenzeichen 206.4.4-10402-JL-HH2025 erteilt worden.

Burg, den 02.09.2025

gez. Dr. Burchhardt

(Siegel)

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land
PF 1131
39281 Burg

Redaktion:

Landkreis Jerichower Land
Kreistagsbüro
39288 Burg, Bahnhofstr. 9
Telefon: 03921 949-1700
Telefax: 03921 949-11700
E-Mail: kreistagsbuero@lkjl.de
Internet: www.lkjl.de
Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats
Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land (www.lkjl.de) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.